

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen: 40 Pf.
eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riemann, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geplattete
Zeitung.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

August Brey 60 Jahre alt.

Am 1. August 1924 hat August Brey sein 60. Lebensjahr vollendet. Einem schönen Brauche folgend, gibt dieses Ereignis uns Anlaß, unserem Kollegen August Brey von dieser Stelle aus unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Wir erfüllen damit eine herzliche Pflicht der Dankbarkeit, der Hochachtung und Anerkennung gegen den Jubilar, der mit seinem Wirken und Schaffen so eng mit der Geschichte unserer Organisation, mit ihrem Werden und Wachstum verbunden ist, daß wir den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands von der Persönlichkeit August Breys gedanklich gar nicht trennen können. Er stand an der Wiege unseres Verbandes, er leistete und betreute ihn in seinen ersten zarten Anfängen, er warb und kämpfte für ihn unter rücksichtsloser Einsetzung und Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit und Lebenskraft. Unsere Organisation galt die Arbeit seiner besten Mannesjahre, ihr dient er heute noch mit der ungebrochenen Kraft des in Kämpfen ergrauten Mannes, mit der reichen Erfahrung eines langen Lebens. Der Weg, den unsere Organisation in den 34 Jahren ihres Bestehens unter der Führung August Breys gegangen ist, zwangsläufig gehen mußte, war kein mit Rosen betreuter Blumenpfad, sondern ein steiniger, steilaufragender Felsenweg, vorbei an unheilvollen Abgründen, und wenn all die Gefahren und Hindernisse, all die Lücken des Schicksals, die den Entwicklungsgang unseres Verbandes belauerten, überwunden wurden, so ist dieses nicht zum wenigsten der Führung unseres Kollegen August Brey zu verdanken.

August Brey kämpft bereits ein volles Menschenalter in den ersten Reihen des Proletariats. Schon im Jahre 1885, noch unter dem Sozialistengesetz, schloß er sich als junger Schuhmacherherrschende der Sozialdemokratischen Partei an und warb für den Sozialismus, trotz der Gefahren, die in dem Bismarckischen Deutschland allen tätigen Anhängern des sozialistischen Gedankens drohte. Im Jahre 1906 wurde er von der Sozialdemokratie Hannovers in den Reichstag entsandt, dem er seitdem ununterbrochen angehört. 1890, nach der Gründung des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen auf dem Kongreß aller nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands, wurde er an die Spitze der jungen Organisation berufen. Jener Hannoverscher Kollege, der bei dieser Vorsitzendenwahl sagte: "Wählen wir doch den Besten unter uns, wählen wir doch August Brey", hat, wie Zeit und Erfahrung bewiesen, ein richtiges Urteil gefällt. Was August Brey für unseren Verband geworden ist, das kann hier nur angedeutet werden. Seine Persönlichkeit, sein Lebensgang ist ein Stück Verbandsgeschichte. Heute, wo Hunderte von Angestellten im Dienste unseres Verbandes stehen, wo Tausende von Vertraulenten in der Organisationsarbeit mithelfen, wo ein gut eingespielter Organisationsmechanismus vorhanden und aller Fortschritt im Organisationsleben der Erfolg vielfältiger Gemeinschaftsarbeit ist, trifft die Persönlichkeit des einzelnen nicht so scharf in den Vordergrund. Aber damals, in den jungen Anfängen der Organisation, da ruhte allein auf den Schultern August Breys in seiner Eigenschaft als Vorsitzender die ganze Arbeitslast. Da war er Agitator und Organisator in einer Person. Da verband er die Repräsentationspflicht auf Tagungen und Kongressen, die Schriftleitung des Verbandsorgans, die geistige und organisatorische Leitung des Verbandes mit der Tätigkeit des Zeitungsverpackens und -versendens. Sein Arbeitsleid, seine Pflichttreue, seine Tatkräftigkeit haben ungebührer viel dazu beigetragen, daß der Fabrikarbeiterverband die ihm gesetzte überaus schwere Aufgabe, die Vereinigung der großen Masse der ungeliebten Industriearbeiter zu einer machtvollen Organisation — unbestritten der schwierigste Teil der deutschen Gewerkschaftsarbeit — durchgeführt hat.

August Brey gehört zu jenen hervortragenden Persönlichkeiten der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die mit ihrem Werk auch geistig emporwuchsen, gleichsam eine Verkörperung des Dichterwortes: "Es möcht der Mensch mit seinen Zwecken." Trotz der kümmerlichen und ungenügenden Schulbildung, die ihm der Klassenstaat mitgab, trotz harter Jugendstraßen, trotz all der Hindernisse, die der geistigen Weiterbildung dem jungen Proletarier entgegenstanden, handhabt er das Wort, den Übermittler des Gedankens, als Meister der Rede und der Schrift. Der Name August Brey ist auch darüber, wenn in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung Männer wie Legien, Bömelburg, Huene u. a. als Vorkämpfer und Bannträger genannt werden, deren Wort Geltung und Würdigung fand auf internationalen Kongressen, auf der Rednertribüne des Parlaments und im Rat der Organisationen.

Hinter dem Gewerkschaftsführer, dem Parlamentarier, dem Leiter einer der größten gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands tritt der bescheidene Mensch August Brey vollständig in den Hintergrund. Da ist er der Au-

spruchloseste unter den Anspruchslosen, der Einfachste unter den Einfachen, der Sohn des Volkes, dem alles Sich-hervor-bringen, alles Sich-bedeutend-vorkommen fremd ist, dessen Leben sich in keiner Weise unterscheidet von dem seiner proletarischen Klassengenossen, es sei denn durch die höhere Arbeitslast und Verantwortung, die er zu tragen hat.

Vereinigt euch!

Eure Aufgabe ist es, in der materiellen Welt die Existenzbedingungen weniger unsicher, weniger schwer zu gestalten; das Elend des Hungernüssens zu bekämpfen, euren Frauen und Kindern die Beschaffung des Notwendigsten gewissermaßen sicherzustellen; denn unter allen Geschöpfen ist es allein der Mensch, dem es hieran fehlt. Und warum? Weil andere die Früchte eurer Arbeit einheimsen und sich mit ihnen mästen. Doch woher kommt dies Missverhältnis? Doch nur daher, daß ein jeder von euch, in seiner Abgeschiedenheit der Möglichkeit beraubt, ein richtiges Gleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit herzustellen und festzuhalten, ohne sich verteidigen zu können, der Habgier seiner Ausbeuter preisgegeben ist! Wie kommt ihr euch aber aus dieser unheilvollen Abhängigkeit befreien? Wenn ihr euch vereinigt, wenn ihr eine Gemeinschaft bildet! Was der einzelne nicht vermögt, — zehn können es schon, und tausend noch viel mehr!

Lamennais (1838).

Auf das Leben August Breys trifft das Wort jenes hebräischen Dichter-Philosophen zu, wenn er über den Wertinhalt des menschlichen Lebens philosophiert: "Ist das Leben schön gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen." Mühe und Arbeit, müßige, ideal Pflichterfüllung, ohne Rücksicht auf sein persönliches Wohlergehen im Dienste des Kampfes, aufstrebenden Proletariats; das ist der Wertinhalt seines Lebens gewesen. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, in ungewöchster Frische seine Lebensarbeit fortzuführen zu seiner und unserer Freude, zum Nutzen des Fabrikarbeiterverbandes, der gesamten Gewerkschafts- und sozialistischen Arbeiterbewegung. G. R.

Der Kampf um die Verteilung der Lasten.

Die Vertrauensmänner des internationalen Kapitals haben die Zahlungsfähigkeit der durch Krieg und Inflation geschwächten deutschen Wirtschaft abgeglichen. Sie haben festgestellt, wie hoch der Tribut im Höchstfalle sein darf, um den Schuldner nicht ganz dem Verderben anheimfallen zu lassen, um ihn als Käufer und Verbraucher von ausländischen Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Luxuswaren, als Zinsschuldner des angelsächsischen Kapitals, lebensfähig zu erhalten. Die Annahme des Sachverständigungsausschusses und noch mehr seine Durchführung sind Tatsachen von ungeheuerer wertpolitischer, weltwirtschaftlicher und innenpolitischer Tragweite. Weltpolitisch und weltwirtschaftlich bedeutet seine Durchführung die zwangsläufige Einbeziehung der deutschen Wirtschaft in die Oberhoheitsrechte des anglo-amerikanischen Kapitals. Für die Innenpolitik und das Wirtschaftsleben Deutschlands bedeutet sie einen harten Kampf zwischen den Kapitalisten und der Arbeiterklasse über das Problem der Verteilung der schweren Lasten, die nach dem Sachverständigungsausschluß der deutschen Wirtschaft aufzulegen werden sollen.

Der Kampf um die Verteilung der Lasten wird in den nächsten Jahren das soziale, wirtschaftliche und politische Leben Deutschlands beherrschen. Er ist jetzt schon im vollen Gange. Die Klassenkampforganisationen des Unternehmens haben ihre Pläne schon längst fertiggestellt und erbeiten eifrig an deren Durchführung. Nach ihrer Absicht soll die Last nicht den wirtschaftlich starken Schichten, nicht dem Besitz aufgelegt werden, sondern die wirtschaftlich Schwachen, die Besitzlosen, sollen sie tragen. Der Vorschlag des Unternehmens gegen den Reichskongress, sein Versuch, die Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit zu steigern und durch die Herabdrückung der Löhne zu verbilligen, sind Teile dieser Abwälzungspläne. Das Vorgehen der Kapitalisten findet ihre kraftvolle Unterstützung durch die Regierung, die sich des Namens eines Ausschusses zur Vertretung der Kapitalinteressen voll und ganz würdig erweist. Sie beweist dieses durch die Arbeitszeitverordnung, durch die vom Reichsarbeitsministerium gefallenen Schiedssprüche, durch den Abbau des Arbeitnehmerschutzes, durch die strikte Weigerung ihrer Ver-

treter auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die Ratifikation der Washingtoner Beschlüsse in Aussicht zu stellen.

Doch damit nicht genug. Die Regierung geht noch weiter. Sie sieht nicht nur ihre Aufgabe in der Unterstützung der Unternehmer zur systematischen Herabdrückung der Löhne und der Verlängerung der Arbeitszeit, in dem Abbau des Arbeitnehmerschutzes, sondern darüber hinaus will sie die Lebenshaltung der breiten Masse durch Zölle und indirekte Steuern verteuern zum Vorteil des Besitzes. Sie hat vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf veröffentlicht, nach dem die seit dem 4. August 1914 aufgehobenen Zölle auf Getreide, Kartoffeln, Vieh, Fleisch und Schweinespeck wieder eingeführt werden sollen. Sie begründet diesen Gesetzentwurf mit der wirtschaftlichen Not der Landwirtschaft:

Während die Großhandelspreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sich auf etwa 85% der Vorkriegshöhe bewegen, betragen sie für die wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel etwa 115% der Vorkriegshöhe. Für hundert Einheiten landwirtschaftlicher Erzeugnisse kann man heute nur noch 75 Einheiten landwirtschaftlicher Betriebsmittel kaufen. Wenn nicht sofort durchgreifende Maßnahmen gegen die drohende Ernteerschöpfung namentlich des Getreidebaues, getroffen werden, muß bereits für die Herbstbestellung 1924 und damit für die Ernte 1925 mit einer starken Verminderung der Anbausfläche gerechnet werden.

Die Regierung gibt zu, daß die Einführung von Getreide- und Fleischzöllen eine wirtschaftliche Belastung der Verbraucher bringt. Sie bestreitet allerdings, daß der Zoll in seiner ganzen Höhe von den Verbrauchern getragen wird. Ein Teil des Zolles würde die ausländischen Verkäufer belassen, eine Ansicht, die auch von bürgerlichen Sachverständigen bestritten wird. Sollte der Entwurf Gesetz werden, so bedeutet dieses eine sehr starke Versteuerung der Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft. Nach der "Frankfurter Zeitung" werden wir im neuen Erntejahr mit einem starken Rückgang der Ernteerträge zu rechnen haben. Die europäischen Getreideernten werden in diesem Jahr ganz bedeutend gegenüber dem Vorjahr zurückbleiben. Von den arthereuropäischen wird die Ernte in Kanada um 2 bis 3 Millionen Tonnen, die Weizenernte in den Vereinigten Staaten allein um 1 Million Tonnen niedriger sein, und auch bei der indischen Weizenernte ist eine starke Abnahme des Ertrages gegenüber dem Vorjahr zu erwarten, so daß eine starke Verknappung der Weltgetreidemengen eintreten wird.

Welche Wirkungen die Einführung der Getreidezölle auf die deutschen Getreidepreise haben werden, darüber schreibt die "Frankfurter Zeitung":

Die Wiedereinführung des Bölow-Zolles von 1902 bedeutet einen Weizenzoll von 5,50 Mark, einen Roggenzoll von 5 Mark, Haferzoll von 5 Mark, Bratengerstenzoll von 4 Mark und Süßgerstenzoll von 2,80 Mark, wenn man die sogenannten Vertragszölle zugrunde legt. Für Getreide, und nur für dieses hat der Bölow-Zoll bekanntlich Doppelpföge, von denen der sogenannte autonome bei Weizen 7,50 Mark bei den übrigen Getreidearten 7 Mark beträgt. Es ist bezeichnend, daß die agrarische Presse den Vertragszoll schon heute für völlig ungerecht erklärt, obgleich er schon 1902 mit Recht als zu hoch befürchtet wurde. Seine Wirkung auf den Preis wird heute geradezu ungebührlich sein, denn die Angleichung an den Weltmarktpreis, die die allgemeinen Verhältnisse in den nächsten Monaten besonders dann bringen werden, wenn die Ausfuhrspalte für Getreide fällt — und diese wird nicht aufrecht zu erhalten sein — würde durch den Zoll noch verschärft werden und es würde dann wahrscheinlich der Zustand eintreten, daß sich z. B. der jetzige Weizenpreis binnen kurzer Zeit etwa verdoppelt.

Die Ausfuhrspalte für Getreide ist bereits am 12. Juli gefallen. Zielbewußt und mit großer Eile geht die deutsche Regierung vor, um die deutschen Getreidepreise und damit auch den Preispunkt des deutschen Arbeiters in die Höhe zu treiben. Seit den wenigen Tagen, in denen die Frage der Aushebung der Ausfuhrspalte in die öffentliche Diskussion gestellt ist, zeigt sich eine außerordentlich starke Preissteigerung des Getreides. In der Berliner Getreidebörsen kosteten 1920 Kilo gramm in Goldmark:

Weizen	Roggen	Gerste
am 8. 7. 1924 188—143	125—133	127—133
am 17. 7. 1924 173—180	142—148	160—170

Diese Preissteigerungen in den wenigen Tagen zeigen ans, welche Wirkungen die Getreidezölle haben werden.

In den Besprechungen, die von den Spitzen der Gewerkschaften mit dem Reichskanzler und der Regierung über die künftige Verteilung der Einkommen und Lassen vor einigen Tagen geführt wurden, erklärte der Reichsfinanzminister Luther mit nicht minderwirksamer Distanz, daß man den Traum einer weiteren stärkeren Belastung des Besitzes aufheben lassen müsse. Damit ist gesagt: Die Regierung hat die Absicht, die Einkommen und Lassen, die sich aus der Annahme des Sachverständigungsausschusses ergeben, auf die breite Masse der Arbeiterschaft abzuwälzen. Aus dieser Stellungnahme erwäßt der Arbeiterklasse die unabsehbare Pflicht, sich gegen diese einseitige Belastung, die den Besitz schon und alles auf

deutschen Schuld auf 40 Milliarden Goldmark veranschlagt und würde bei Tilgungsstrafen von 1 v. h. jährlich in etwa 20 Jahren gelöscht sein. Das ist aber nirgendwo ausdrücklich gelegt, und so besteht allerdings die Gefahr, daß bei irgendeinem Umstehen der Meinungen zwar Teile des deutschen Volksvermögens abdrücken zu lassen sind, aber die Gesamtsumme bleibt ja nicht endgültig festgesetzt. Das erschwert aber wieder außerordentlich die Kapitalisierung der deutschen Schule, und doch haben an einer solchen allen Beteiligten das größte Interesse: die Gegner, weil sie so schneller zu ihrem Heile zur Entlastung ihrer Steuerzahler, zur Verkleinerung ihres Wiederaufbaus kommen. Deutschland, weil es vertragsgemäßig dann die Rückumwandlung der besetzten Gebiete verlangen und auch mit einer dauerhaften Anstrengung sich wieder freie Bahn für seine ganze Wirtschaft schaffen kann. Nicht zum mindesten auch Freiheit in seiner ganzen Wirtschaftspolitik, die bis dahin nicht mehr allein von ihm, sondern eben von den Kommissaren seiner Gläubiger bestimmt wird. Man beachte doch dies: Als man in Cannes von Rathenau verlangte, daß der deutschen Reichsbank ein ausländischer technischer Berater beigegeben würde, da lehnte dieser Erstellungspolitiker ein solches Ansehen als Bekämpfung der deutschen Souveränität schärfstens ab. Jetzt müssen wir eine größere Zahl solcher "Berater" annehmen, und jetzt hat es der Reichsverband der Deutschen Industrie ohne Be schwerde! Die deutschen Arbeitnehmer haben aber jetzt ein besonderes Interesse daran, daß die Reparationen bald vom privaten Kapitalmarkt übernommen und nur mehr in eine einfache Schuld verwandelt werden, deren Zinsen nicht mehr durch besondere Garantien, sondern durch die allgemeine staatliche Finanzpolitik aufgebracht werden; denn voraus liegt jetzt das Sachverständigen Gutachten für die Reparationslast vor allen Dingen schwerer Belastung in den Betrieben vor und es enthält eine indirekte nicht geringe Gefahr, daß der Neaillohn der deutschen Arbeiter durch die Zinspolitik, die von der Entente bestimmt wird, liegengehalten wird. Und obendrein: Ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft hält eine Ausbreitung der Gemeinwirtschaft für dringend erwünscht. Die Verwandlung der Eisenbahn in eine Privatgesellschaft und ihre Belastung mit privaten Obligationen liegt sicherlich nicht in dieser Richtung, und die Verpflichtung der einzelnen privaten Unternehmungen zur Obligationenschuld gegenüber der Entente begünstigt dagegen auch nicht. Auch das muß einmal deutlich gesagt werden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Phosphornekrose in Deutschland?

Bei der Herstellung und Verarbeitung des weißen oder des gelben Phosphors werden die Arbeiter durch entweichende Phosphordämpfe gefährdet. Durch die fortgesetzte Einatmung der Dämpfe erkranken die inneren Organe des menschlichen Körpers. Die gefährlichste Art der Phosphorerkrankungen ist jedoch die Phosphornekrose, wobei die Zähne und Kieferknochen zerstören werden. Die Phosphornekrose war die spezifische Erkrankung der Arbeiter in den Phosphor-Zündholzfabriken. Durch das gefährliche Verbot der Verarbeitung weißen Phosphors ist die Phosphornekrose in der Zündholzindustrie verschwunden. Aber ganz bestimmt ist sie in Deutschland noch nicht, wenn auch in der Öffentlichkeit selten etwas davon bekannt wird.

Selbst Wissenschaftler halten die Phosphornekrose in Deutschland für überwunden. So schreibt Dr. Roth in seinem "Kompendium der Gewerbeleidenschaften" (zweite Auflage 1909), daß es in Deutschland Fabriken zur Herstellung von weißem Phosphor aus Knochen seit 1869 nicht mehr gibt. In der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt am Main wird weißer Phosphor aus Mineralien mittels Starkstrom ausgeschmolzen und aus diesem der amorphe Phosphor für sämtliche Zwecke der Fabrik dargestellt. Fälle von Phosphornekrose sind mit bisher nicht bekannt geworden.

Dr. Teleky schreibt im "Handbuch für Arbeiterkrankheiten" (1907), daß bei der Erzeugung des Phosphors selbst diese Erkrankung früher vereinzelt zur Beobachtung gelangt ist. In Deutschland besteht kein derartiger Betrieb.

Teleky irrte, denn Griesheim-Elektron stellt Phosphor her, und aus der Angabe Roths, daß Phosphornekrose-Fälle ihm nicht bekannt geworden sind, darf nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, daß diese Krankheit in Deutschland überwunden ist.

Als unser verstorbener Kollege Schneider in seinem Buche "Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie" zwei Fälle schwerer Phosphornekrose erwähnte, die sich im Jahre 1910 in einer größeren chemischen Fabrik Mitteldeutschlands ereignet haben, wurden diese Angaben angezweifelt, da die Gewerbeaufsichtsberichte davon nichts enthielten. Diese beiden Fälle sind aber verbürgt und das Material kann jetzt noch nachgeprüft werden.

Ob im Betrieb Frankfurt am Main der Firma Griesheim-Elektron heute noch Phosphor hergestellt wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber in ihrem Betrieb in Bitterfeld erzeugt die Firma Phosphor. In diesem Betrieb ereigneten sich auch die beiden schweren Erkrankungen im Jahre 1910. Dem einen Arbeiter mußte der Oberkiefer, dem anderen der Unterkiefer operativ entfernt werden. Dass diese schweren Fälle der Gewerbeaufsicht nicht bekannt geworden sind, ist uns unmerklich. Aber auch von späteren Phosphornekrosefällen hat die Gewerbeaufsicht erst Kenntnis erhalten, als unserem Verbande die Tatsachen schon bekannt waren. In den Jahren 1917/18 sind in derselben Fabrik vier Fälle von Phosphornekrose bekannt geworden. Auch darunter befinden sich schwere Fälle mit operativem Eingriff. Erst im Jahresbericht 1922 der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten sind diese Fälle auf Seite 184 erwähnt.

Aber auch Arbeiter in anderen Fabriken sind durch Phosphornekrose gefährdet. Im Jahresbericht 1921 erwähnt der Gewerbeinspektor aus Erfurt, daß ein Arbeiter in einem Munitionszerlegebetrieb von Phosphornekrose befallen ist. Beim Ausbrennen von Geschossen mit Phosphatkörpern scheint sich, nach Ansicht des Gewerbeinspektors, ein Teil des roten Phosphors der Unterkörper wieder in weißen Phosphor umgesetzt zu haben, und der erkrankte Arbeiter hat entweder die Phosphordämpfe eingetauscht oder auf andere Weise Phosphorteile in den Mund gebracht. Erst nach langerer ärztlicher Behandlung konnte die richtige Diagnose gestellt werden. Das ist nicht verwunderlich, denn die Phosphornekrose unterscheidet sich zuerst in Zahnschmerzen und die behandelnden Ärzte denken schwerlich an Phosphornekrose, wenn ein Arbeiter

aus einer Munitionszerlegeanstalt über Zahnschmerzen klagt. Der Fall beweist aber auch, daß Phosphornekrose in Betrieben auftreten kann, wo weder die Betriebsleitung noch die Arbeiterschaft daran denken.

In neuerer Zeit befiehlt sich eine weitere Firma in Deutschland mit der Herstellung von Phosphor. Die nötigen Vorsichtsmöglichkeiten sind in diesem Betrieb getroffen; die Arbeiter werden einer dauernden ärztlichen Kontrolle unterstellt, so daß etwaige Phosphorerkrankungen in frühestem Stadium erkannt und die betreffenden Arbeiter rechtzeitig von den gesetzlichen Einflüssen befreit werden können. Aber auch die Arbeiter müssen bemüht sein, durch peinliche Sauberkeit ihre Gesundheit zu erhalten.

Vor allem dürfen Arbeiter mit kranken Zähnen nicht in Phosphorbetrieben beschäftigt werden. Die Untersuchung muß sich dauernd auf den Zahnbefund erstrecken. Zahnerkrankungen müssen sofort aus dem Betrieb entfernt oder defekte Zähne plombiert werden, damit Phosphor in die Knochenwunden nicht eindringen kann. Sobald die Arbeiter am Zahnschleim Schmerzen verspüren, die von einer Geschwulst oder Entzündung herrühren, müssen sie den Arzt aufsuchen, denn bei Phosphorarbeiten kann jede Zahnschleimentzündung der Anfang einer schweren Phosphornekrose sein. Wenn diese Tingerzeige beachtet werden, kann der Gefahr in Phosphorbetrieben vorgebeugt werden. gh.

Papier-Industrie

„Du sollst nicht . . . !“

Als Christus die Händler aus dem Tempel jagte, da konnte er den Begriff „Geschäftskniff“ sicherlich noch nicht, sonst würde er sicher den zehn Geboten des mosaïschen Sittengeistes noch ein elftes hinzugesetzt haben mit dem Wortlaut: „Du sollst nicht durch Geschäftskniffe deine Mitmenschen schädigen oder sie hinter das Licht führen!“ Von den modernen Industriellern und Lohnsklavenhaltern wird dieses ungeschriebene Gebot zur Täuschung ihrer Mitbürger so oft verlegt, so daß seine Übertretung zu den „guten Sitten eines ehrenbaren Kaufmanns- und Industriellenstandes“ gehört.

Die Industriekapitäne scheuen sich auch nicht, „Geschäftskniffe“ anzuwenden, um selbst die Behörden, die sie, wenn es ihnen in den Kram paßt, als die geheiligsten Instanzen der kapitalistischen Weltordnung preisen, hinter das „Licht zu stören“. Mit einem „Geschäftskniff“ hat sicherlich auch die Direktion der Papierfabrik Weltende jongliert, als sie sich die Genehmigung des Demobilmachungskommissars zur Stilllegung ihres Betriebes wegen der Unrentabilität zu ergattern wußte. Obwohl die Arbeiterschaft den Entscheidungen und Handlungen der Demobilmachungsbehörden in der letzten Zeit recht skeptisch gegenübersteht und sie auch oftmals das Kopfschütteln mancher materiell nicht beteiligter Arbeitgeberkreise erregt haben, so nehmen wir doch zur Ehre des in Frage kommenden Demobilmachungskommissars an, daß ihm die wirklichen Gründe nicht bekannt waren, welche die Direktion der Papierfabrik Weltende veranlaßten, ihren Auftrag auf Betriebsstilllegung zu stellen. Waren jene wirklichen Gründe dem Demobilmachungskommissar wirklich bekannt gewesen, so würde seine Zustimmung zur Betriebsstilllegung der Papierfabrik Weltende nicht nur ungünstig, sondern auch unverantwortlich sein.

Wir behaupten deshalb, daß die Direktion der Papierfabrik Weltende die Betriebsstilllegung nicht wegen der angeblichen Unrentabilität des Werkes beantragte, sondern lediglich, um durch die Betriebsstilllegung ihre Arbeiterschaft zur Annahme der zehn- und zwölftägigen Arbeitszeit gezwungen zu machen. Geschäftskniffe und Hungerpeitsche sollten dazu herhalten, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Selbst vor einem Tarifbuch wurde nicht zurückgeschreckt.

Behauptungen verlangen Beweise. Diese Beweise hat die Firma durch ihre Handlungen selbst geliefert. Am 27. Juni wurde der Betriebsrat zu einer Sitzung mit der Direktion berufen. Im Beisein der Organisationsvertretung der Arbeitnehmer wurde dem Betriebsrat bzw. der Arbeiterschaft folgendes Ultimatum gestellt:

1. Unzulässiger Abbau des Dreischichtensystems derort, daß derselbe bis 15. September 1924 beendet ist, beginnend bei den Abteilungen, welche der notwendigen Einschränkung des Betriebes während der Sommermonate zunächst unterworfen sind.

Der Abbau der freiwerdenden Arbeitnehmer erfolgt in erster Linie nach Maßgabe der Erfordernisse des Betriebes an geschulten Arbeitkräften, in zweiter Linie können die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer berücksichtigt werden.

2. Anerkennung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und des Schiedsspruches über die Regelung der Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie vom 5. März 1924 darst., daß die 61. Wochenstunde als erste Überstunde zu bezahlen ist.

3. Wiedereinstellung notwendiger Frauen mit zwölfstündigem Arbeitszeit, unabhängig von der Geschäftsführung der zugehörigen Männer.

Bei bedingungsloser Annahme dieser Unternehmensforderung sollte das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Kündigungsfrist und nach Beendigung der vierwöchigen, durch den Demobilmachungskommissar genehmigten Expertise fortgesetzt werden können. Die Belegschaft der die Forderungen der Direktion zur Abstimmung unterbreitet wurden, lehnte sie mit 265 Stimmab. Nur 10 Arbeitnehmer stimmten dafür. Nachdem die Direktion von dem Ergebnis der Abstimmung Kenntnis erhalten hatte, schritt sie als Gegenmaßnahme zur Stilllegung des Betriebes.

Die oben unter Punkt 2 aufgestellten Forderungen der Firma sind geradezu widersinnig. Zunächst bedarf es keiner Anerkennung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, da dieselbe mit gesetzlicher Wirkung auf Grund des Erneuerungsgesetzes von dem christlichen Sozialpolitiker und Reichsarbeitsminister Dr. Bräuer rechtskräftig erlassen wurde. Die Anerkennung des Schiedsspruches über die Regelung der Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie

vom 5. März 1924 ist gleichfalls überflüssig, da durch denselben Reichsarbeitsminister infolge der Verbindlichkeitserklärung vom 14. März 1924 dieser Schiedsspruch der Arbeiterschaft dictatorisch aufgezwungen wurde. Nachdem durch die Verbindlichkeitserklärung der Schiedsspruch Rechtskraft erlangt hat für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappe-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie angehören und dieser Schiedsspruch die Bestimmung enthält, daß bis zu 60 Wochenstunden Überstundenzuschläge nicht bezahlt werden, ist die Forderung der Firma, daß die 61. Wochenstunde als erste Überstunde zu bezahlen ist, überflüssig, und sie kann nur als Unsinn angesehen werden. Zweifellos bezwecke aber die Firma mit ihrer überflüssigen Anerkennungsformulierung dieser Bestimmungen etwas anderes. Sie wollte dadurch einem Schiedsspruch des Sonderarbeitsamts aus dem Wege gehen, obwohl die Firma genau weiß, daß nach dem für allgemeinverbindlich erklärt Schiedsspruch das Sonderarbeitsamt zur Entscheidung anzuwenden ist, wenn über die Frage der Arbeitszeitverlängerung mit Betriebs- und Organisationsvertretung keine Einigung erzielt werden konnte. Dieser Antrufung des Sonderarbeitsamts ist die Firma dadurch aus dem Wege gegangen, daß sie ohne wirtschaftliche Notwendigkeit einfach rücksichtslos den Betrieb stilllegte, allerdings gestützt auf die Zustimmung des Demobilmachungskommissars. Wir möchten deshalb dem Herrn Demobilmachungskommissar dringend empfehlen, das Verhalten der Firma etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und der Arbeitgeber zu verhelfen mit der Wirkung, daß die vor Firma erteilte Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes wieder aufgehoben resp. durch den Herrn Regierungspräsidenten für ungültig erklärt wird. Dem Arbeitgeberverband aber möchten wir gleichfalls raten, seinen Mitgliedern klarzumachen, daß eine solche Handlungswweise karatisch nicht zu rechtfertigen ist und daß der Begriff Tarifreue nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Arbeitgeber Gültigkeit besitzt. Gerade die Herren Arbeitgeber, die für sich in Anspruch nehmen, auf einer höheren Bildungsstufe als ihre Arbeiter zu stehen, sollten des Grundfaches eingedenkt sein: „Böse Beispiele verderben gute Sitten.“

G. Stühler.

Die Papierproduktion Deutschlands.

Nach amtlichen Ermittlungen wurde im Jahre 1922 die Friesenproduktion des Jahres 1913 fast vollkommen erreicht, ein Beweis dafür, daß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in der deutschen Papierindustrie keine Produktionsabschwächung zur Folge hatte. Auf der diesjährigen Papiermähdtagung in Stuttgart teilte der Geschäftsführer des Vereins Deutscher Papierfabrikanten mit, daß die Papierproduktion im Jahre 1923 etwa 75% der Erzeugung der Vorkriegszeit betrug.

Dieser Produktionsrückgang dürfte in erster Linie auf die Rohbedeckung und die dadurch bedingte fast vollständige Stilllegung der Betriebe im befreiten Gebiet und infolge Kohlemangels und anderen aus dem Ruhrgebiet hervorgehenden wirtschaftlichen Ursachen erfolgten Produktions einschränkungen im unbedeckten Gebiet zurückzuführen sein. Diese Tatsache wurde von kompetenten Papierfabrikanten auch bereits zugegeben.

Interessant ist weiterhin die in Stuttgart getroffene Feststellung, daß auf den Kopf der deutschen Bevölkerung im Jahre 1921 noch 22 Kilogramm, im Jahre 1923 dagegen nur noch 12 Kilogramm entfielen. Die Papiermenge pro Kopf der Bevölkerung ist demnach seit 1912 um 10 Kilogramm zurückgegangen. Nicht mit Unrecht wurde vor dem Kriege die Menge des Papierverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung als Maßstab für die Kulturhöhe des deutschen Volkes angenommen. Dieser Maßstab für das Jahr 1923 zugrunde gelegt, bedeutet für das deutsche Volk einen gewaltigen Kulturrückgriff. Wenn dieser Kulturrückgriff auch nicht für sämtliche deutscher Volksgenossen angenommen werden kann, so trifft er doch sicher für die Papierindustrie zu, die durch ihre handigen Forderungen nach Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnänderungen, Abbau der sozialen Gewerbegebung usw. beeinträchtigen, ihre Arbeiterschaft auf den Kulturstand der östlichen Kulturschicht herabdrücken.

Von weiterem Interesse ist auch die in Stuttgart gemachte Feststellung des Geschäftsführers im Verein Deutscher Papierfabrikanten, daß um die Jahresproduktion von 1923 in einen Eisenbahnbau zu verhindern, 78 000 Wagen erforderlich seien würden, die, ineinander gereiht, einen Zug in der Länge von 790 Kilometern ergeben würden, was ungefähr einer Eisenbahnstrecke von Oberhausen bis Hamburg entspricht.

Die in Stuttgart veröffentlichten Zahlen für das Jahr 1923 beweisen erneut, daß die deutsche Papierarbeiterchaft in bezug auf die Produktionsförderung ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hat. Demgegenüber geben die reaktionären Anschläge der Papierindustrie auf die wohlerworbenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rechte der Arbeiterschaft kreisende Belege dafür, daß bei diesen Herrschern die Sorge um den eigenen Geldbeutel größer ist als der Wille zur Förderung des Wohlergehens ihrer Arbeiter und deren Familien.

G. Stühler.

Industrie der Steine und Erdöl

Die Auspeppung der Gipsarbeiter in Stadtoldendorf.

Die Auspeppung der Gipsarbeiter in Stadtoldendorf ist nach dreiwöchigem Kampf erledigt. Die Arbeitgeber konnten ihre an die Arbeiterschaft gestellte Forderung, die Arbeit zu 38 Pf. pro Stunde wieder aufzunehmen, nicht durchsetzen. Der Stundenlohn ist um 15% erhöht. Die Auspeppung sollte in älterer Zeit längst befohlen, unsere Organisation im dortigen Gebiet zu vertreten. Die Arbeitgeber werden nun wohl einsehen, daß ihr Kampf ein Kampf gegen Windmühlensflügel ist. Unsere Organisation ist aus diesem Kampfe nicht geschwächt, sondern gestärkt vorgegangen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die „Kollektivverträge“ in Russland.

Nahe Leute werden zu oft duppiert, wenn sie von Moskau, von der zehnjährigen Gewerkschaftsbewegung (5 Millionen Mitglieder!), von den wasserhaften Arbeitsschwestern, von den Kollektivverträgen hören. Ja, und das nicht lange, für die wir alle seit Jahrzehnten kämpfen? Wozu dann der Kämpfende in bezug auf kommunistische Gewerkschaftsarbeit?

Folgende Schilderung der Art und Weise, wie Kollektivverträge in Russland gestanden kommen, wird vielleicht zur Klärung beitragen: Leningrad. Am 26. Juni fand auf der Fabrik ehemals Siemens u. Schuckert eine allgemeine Betriebsversammlung statt, um den von der Gewerkschaft eingeforderten Entwurf eines neuen Kollektivvertrages zu prüfen. Das gewöhnliche Bild solcher Versammlungen ist bekannt: Es erheben sich ein oder zwei Kommunisten, es wird eine vorher ausgearbeitete Resolution verlesen, die begrüßt wird, der Vorstand fragt: „Ist jemand dagegen?“ und die ganze Runde ist erledigt. Diesmal freilich entwickelte sich die Sache etwas anders. Ganz wider Erwartung erhob sich ein partei-

